

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 26.11.2018 um 20:00 Uhr im Rathaus in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Hemb, Klaus
Beigeordneter Kumm, Willi

die Ratsmitglieder:

Bastian, Christina
Hangen, Andreas
Imbschweiler, Rüdiger
Immesberger, Thomas
Jost, Carina (ab 20:13 Uhr)
Kaufhold, Katja
Dr. Schlitz, Stephan
Schmitt, Günther

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

Presse: Herr Nürnberg (bis 21:20 Uhr)

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

entschuldigt:

Beigeordneter Zahn, Bernhard
Behnke, Christian
Dr. Blank, Johannes
Jost, Hans-Georg
Pravetz, Matthias
Rodrian, Simon

unentschuldigt:

weitere Anwesende: 4 Zuhörer

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer, sowie einen Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters gibt es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Tagesordnung

Öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer „Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware Edoo.sys“
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Sanierungsgebietes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung des VG-Weinfestes in der Gemeinde Fürfeld
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung weiterer Gebäudeteile für den Schulbetrieb
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung medialen Unterrichtsmaterials
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Neugestaltung der Fürfelder Internetseite
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung

Nichtöffentlich:

10. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Annahme folgender Spenden:
400,00 € von Elke und Wolfgang Schlamp, Fürfeld

Begründung:

Am 11.01.2008 ist § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Kraft getreten. Danach hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Das Geld wurde z.G. der Kita in Fürfeld gespendet.

Die Ortsgemeinde steht in keinem vertraglichen Beziehungsverhältnis zu dem Spender. Die Spende ist ohne vorherige Einwerbung durch den Ortsbürgermeister geleistet worden. Die Annahme der Spenden wird daher empfohlen.

Abstimmung: Mit 10 Jastimmen (einstimmig, keine Enthaltungen) wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer „Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware Edoo.sys“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer
"Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware Edoo.sys mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-

Pfalz (ZIDKOR).

Begründung:

Um eine überregionale und internationale Vergleichbarkeit von statistischen Schul- und Schülerdaten herzustellen, wurde die Generierung eines Kerndatensatzes von der Kultusministerkonferenz (KMK-Beschluss vom 30.01.2003) beschlossen. Um diesen Kerndatensatz erheben zu können, ist die Einführung einer einheitlichen EDV-Anwendung notwendig und wird sukzessive an allen Schulen in Rheinland-Pfalz verpflichtend eingeführt.

Zur Unterstützung der Schulträger in Rheinland-Pfalz bietet der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) den Hostingbetrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware eddoo.sys RLP an.

Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sind für den Betrieb des IT-Fachverfahrens eddoo.sys RLP alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten sicherzustellen.

Aus Gründen der hohen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit, da personenbezogene Daten mit hohem Schutzbedarf verarbeitet werden, ist eine Datenhaltung in einem Rechenzentrum alternativlos. Bei einer Datenhaltung in den Schulen könnten die Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit nicht eingehalten werden.

Es liegt eine Zweckvereinbarung mit dem "Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)" vor.

Für die Bereitstellung von edoo.sys RLP fallen jährliche Kosten in Höhe von 281,-€ pro dauerhaftem Benutzer an. Die dauerhaften Benutzerkonten sind personenbezogen und mit einer verpflichtenden Leistungsabnahme von mindestens 5 Jahren verbunden. Die Tatsache, dass eine Sekretärin für mehrere Schulen arbeitet, führt nur zu einmaligen Kosten.

Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen (einstimmig, keine Enthaltungen) wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Sanierungsgebietes

OB Zahn erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines Sanierungsgebietes gefasst werden soll. Die Einrichtung eines Sanierungsgebietes ist mit steuerlichen Vorteilen verbunden und fördert somit den Kaufanreiz und die Sanierung in dem ausgewiesenen Gebiet.

Die Einrichtung eines solchen Gebietes ist ein Ergebnis aus dem Smart Village-Projekt.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die grundsätzliche Einrichtung eines Sanierungsgebietes in Fürfeld. Die Ausgestaltung einer Satzung und der Geltungsbereich wird in Auftrag gegeben und in einer zukünftigen Ratssitzung beraten und beschlossen.

Abstimmung: Mit 10 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung des VG-Weinfestes in der Gemeinde Fürfeld

OB Zahn erläutert, dass die geplante Ausrichtung des Weinfestes in einer der neuen Gemeinden nicht zustande gekommen ist. Turnusgemäß wäre Fürfeld der Ausrichter des Weinfestes 2019.

Die Fürfelder Vereine haben sich im Vorfeld getroffen und sind bereit, das Weinfest auszurichten.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausrichtung des Verbandsgemeindeweinfestes 2019 in der Ortsgemeinde Fürfeld.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung weiterer Gebäudeteile für den Schulbetrieb

OB Zahn teilt mit, dass das Mietverhältnis der Mietswohnung in der Grundschule zum 01.12. gekündigt wurde. Der Schulträgersausschuss hat sich 5.11.2018 über dieses Thema beraten und empfiehlt die freigewordenen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb zu nutzen.

OB Zahn unterbricht die Sitzung um 21:10 Uhr für 5 Minuten um die genaue Höhe des Mietausfalls in Erfahrung zu bringen.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Räumlichkeiten der frei werdenden Mietwohnung für den Schulbetrieb zu nutzen.

Begründung:

Zurzeit findet der Betrieb der BGS im Foyer und den Klassenräumen im alten Gebäudeteil statt. Dies war immer eine Interimslösung die jetzt schon 10 Jahre anhält. Durch die starke Nutzung (40 angemeldete Kinder) sind die Verhältnisse sehr beengt und suboptimal.

So soll die BGS dort feste Räumlichkeiten zugeordnet bekommen. Auch der Werk und Kunstunterricht soll dorthin verlegt werden.

Durch einen zusätzlichen Kunst und Werkraum werden die Unterrichtsbedingungen erheblich verbessert.

Notwendige Baumaßnahmen sollen bei einer Begehung festgestellt werden.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen (einstimmig, keine Enthaltungen) wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung medialen Unterrichtsmaterials

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Anschaffungen für die Grundschule:

2 CD-Player (ca. 100,00€)

4 Notebooks für den Computerraum (ca. 2000,00€)

1 Medienwagen mit Beamer und Notebook (ca. 1100€)

1 Dokumentkamera (ca. 600€)

Summe: 3.800,00€

Begründung:

Zur Verbesserung und Unterstützung des Schulunterrichtes hat die Schulleitung die Anschaffung der Geräte beantragt.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung am 5.11.2018 die Anschaffung empfohlen.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen (einstimmig, keine Enthaltungen) wird der Beschlussantrag angenommen.

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Neugestaltung der Fünfelder Internetseite

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Begründung:

Der Beschluss zur Neugestaltung wurde bereits in der Sitzung am 21.06.2018 gefasst.

Es liegen 2 Angebote vor:

1. myApp24.de aus Bad Kreuznach 1.963,50 €

2. xquer. aus Bad Kreuznach 4.104,31 €

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen (einstimmig, keine Enthaltungen) wird der Auftrag an den günstigsten Anbieter myApp24 vergeben.

Zu Top 8: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Zahn teilt folgendes mit:

Der Fünfelder Weihnachtsmarkt findet vom 01.12. – 02.12.2018 statt.

Am 10.12.2018 ist die Abschlussveranstaltung des Projektes Smart Villages in der Eichelberghalle.

Die nächste Ratssitzung ist geplant für am 18.12.2018 um 19:30 Uhr.

Zu Top 9: Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung

Ein Zuhörer fragt nach dem Sachstand der Geschwindigkeitsanzeigen.

OB Zahn erklärt, dass er verschiedene Angebote eingeholt hat, diese allerdings aufgrund der vielfältigen Funktionen schwer vergleichbar sind. Er wird neue Angebote mit weniger Funktionen einholen und dann prüfen.

Ein weiterer Zuhörer fragt nach, wann die Schaukel auf dem Spielplatz repariert wird. Dies wird von OB Zahn an die Gemeindearbeiter weitergegeben.

Weiterhin besteht eine Anfrage, ob die Ratsmitglieder den Termin Advent im Hof bei Familie Hübner am 12.12.2018 durch ihren Arbeitseinsatz unterstützen können.

Ein Zuhörer fragt nach, ob der Weg parallel zur Waschbach in der Nähe der Taler Mühle, wieder begehbar gemacht werden kann, da dieser stark zugewachsen sei.

Ende öffentliche Sitzung: 21:33 Uhr